

## Voraussetzungen für die Zulassung

t +49 (0) 8762 44 00 3-0

@ info@eod-academy.de

w www.eod-academy.de

Als besondere Zulassungsvoraussetzungen sind die nachfolgenden Alternativen a. - d. als „eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung“ i. S. d. § 35 Abs. 3a Satz 1 der 1. SprengV anzusehen. Dies bedeutet, dass die nach § 35 Abs. 3a Satz 1 der 1. SprengV vorgesehenen Sprenglehrgänge nicht besucht werden müssen.

### a. Nachweise über

**a.1** eine abgeschlossene technische Berufsausbildung (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 4 zugeordnet sein)

und

**a.2** eine mindestens 2-jährige praktische Tätigkeit als Hilfskraft beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen von Fundmunition in einem gewerblichen Unternehmen der Kampfmittelräumung oder bei einem Staatlichen Kampfmittelräumdienst oder

### b. Nachweise über

**b.1** eine abgeschlossene technische oder naturwissenschaftliche Hochschul- oder Fachhochschulausbildung (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sein)

und

**b.2** eine mindestens 1-jährige praktische Tätigkeit als Hilfskraft beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen von Fundmunition in einem gewerblichen Unternehmen der Kampfmittelräumung oder bei einem Staatlichen Kampfmittelräumdienst oder

### c. Nachweise über

**c.1** eine Ausbildung bei der Bundeswehr als „Fachkundiger Munition“

und


**c.2** eine mindestens 6 monatige praktische Tätigkeit als Hilfskraft beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen von Fundmunition in einem gewerblichen Unternehmen der Kampfmittelräumung oder bei einem Staatlichen Kampfmittelräumdienst oder

### d. Nachweise einer

**d.1** mindestens 4-jährigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen von Fundmunition in einem gewerblichen Unternehmen der Kampfmittelräumung oder bei einem Staatlichen Kampfmittelräumdienst

Die praktische Tätigkeit nach a.2), b.2), c.2) und d.) muss innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein; die Nachweise hierzu müssen durch den Inhaber der Erlaubnis nach § 7 SprengG oder den Leiter des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes ausgestellt sein.

Die Nachweise zu c1. über eine Ausbildung bei der Bundeswehr sind durch Ausbildungsnachweise der zuständigen Stelle der Bundeswehr zu erbringen. Die letzte Aktualisierung dieser Ausbildungsnachweise darf höchstens 5 Jahre alt sein.



GESCHÄFTSFÜHRERIN  
Eveline Zwehn

STEUERNUMMER  
114/12550/244

SPARKASSE  
Freising Moosburg

REGISTERGERICHT  
Amtsgericht München

REGISTERNUMMER  
151279

IBAN  
DE83 7005 1003 0000 4322 45

SWIFT-BIC  
BYLADEM1FSI